2021 Wahlprüfsteine BDK BW

Antworten der Partei FDP Baden-Württemberg

1. Innere Sicherheit, Kriminalpolitik und Kriminalitätsbekämpfung

- 1.1. Welchen Stellenwert hat die Innere Sicherheit in Ihrer Parteiarbeit und wo siedeln Sie bei den anstehenden Landtagswahlen das Thema in einer Prioritätenliste der Themen an?
 - Das Thema Innere Sicherheit hat für die FDP eine herausgehobene Bedeutung. Die FDP steht auch in der öffentlichen Wahrnehmung nicht nur für eine besondere Wirtschaftskompetenz und gilt als die Digitalisierungspartei. Wir wollen auch ein lebenswertes Baden-Württemberg und dazu gehört zentral die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl. Ganz klar bekennen wir uns hierbei zu unserer Polizei und den tausenden von Polizistinnen und Polizisten, die Tag für Tag unter großen persönlichen Einsatz sich für unsere Sicherheit einsetzen.
- 1.2. Welche drei Themen im Bereich der Inneren Sicherheit sind für Sie in der kommenden Legislaturperiode am wichtigsten und welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesen Themen?
 - Wir halten nichts davon, auf neue Probleme unverzüglich mit Gesetzesverschärfungen zu reagieren. Neue Gesetze bringen nichts, wenn man bereits die alten nicht (immer) anwenden konnte. In ganz vielen Bereichen haben wir kein Gesetzesdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. Primäres Ziel von uns ist es, die Personalzahlen bei der Polizei weiter zu erhöhen. Rechnet man die Anwärterinnen und Anwärter heraus, so hat Baden-Württemberg heute 200 Polizisten weniger im Dienst als 2016. Wir halten daher die Planungen des Innenministeriums, die Zahl der neu einzustellenden Anwärterinnen und Anwärter bereits ab dem nächsten Jahr sukzessive herunterzufahren, für einen großen Fehler, und wollen dies ändern. Zweites Ziel ist die Verbesserung der digitalen Ausstattung der Polizei. Es ist ein Armutszeugnis, dass sich unter Innenminister Strobl, der im Nebenamt Digitalisierungsminister ist, 25 Polizisten ein dienstliches Smartphone teilen mussten. Erst auf der Zielgeraden wurden zusätzliche Geräte geliefert, aber den nun bestehenden Schlüssel von einem Smartphone auf circa neun Polizisten erachten wir immer noch als unbefriedigend und wollen die Situation weiter verbessern. Kaum voran ging es mit der Einrichtung vom schnellen Internet in Polizeigebäuden. Angesichts des exponentiellen Datenwachstums kann ein Polizeigebäude jedenfalls sicher nicht mit Übertragungsraten von 32 Mbit/s und niedriger betrieben werden. Auch die bewilligten 6,5 Millionen € an das LKA für die Entwicklung der digitalen Polizeiarbeit sind in unseren Augen nur ein Tropfen auf den heißen Stein und müssen erheblich ausgeweitet werden. Jenseits von Personal und Ausstattung wollen wir bei der Kriminalitätsbekämpfung einen Fokus auf die Eindämmung der organisierten Kriminalität legen. Bestehende Probleme, etwa bei Clans, der Mafiakriminalität oder der Cyberkriminalität, wurden von Innenminister Strobl kontinuierlich heruntergespielt, um keine Zweifel an seiner angeblichen Erfolgsbilanz aufkommen zu lassen. Das halten wir für fatal und wollen uns den echten Herausforderungen stellen. Im Bereich der Clan-Kriminalität können wir uns etwa vorstellen, die "Politik der 1000 Nadelstiche", die der NRW-Innenminister Reul mit Unterstützung der dort mitregierenden FDP durchführt, auch dem Grunde nach auf Baden-Württemberg zu übertragen.

- 1.3. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Polizeistruktur im Allgemeinen und die Struktur der Kriminalpolizei im Besonderen? Halten Sie weitere Anpassungen für erforderlich?
 - Die Polizeistrukturreform war ein großer "Brocken" für die Organisation der Landespolizei in den vergangenen Jahren. Die Grundrichtung dieser Reform haben wir unterstützt, auch wenn es bei der Umsetzung im Detail immer wieder haperte. Geräde mit Blick auf immer komplexer werdende Sachverhalte führt unseres Erachtens kein Weg an einer stärkeren Spezialisierung der Polizei vorbei. Man denke etwa an die Bearbeitung der Straftaten aus dem Bereich der Cyberkriminalität, die von Jahr zu Jahr in einem zweistelligen Prozent Bereich ansteigen. Bedauerlich fanden wir es, dass die Vorschläge der Kommission zur Evaluierung der Polizeireform nicht vollständig umgesetzt wurden. Insbesondere betrachten wir den Zuschnitt des Polizeipräsidiums Aalen als zu groß. Wir haben uns daher, wie von der Kommission vorgeschlagen, für ein 14. Polizeipräsidium eingesetzt. Für entsprechende Anpassungen wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode werben. Ebenfalls können wir angesichts der oben beschriebenen neuen Herausforderung für die polizeiliche Arbeit Anpassungen bei der Kriminalpolizei vorstellen. Diese würden wir im ständigen Austausch mit sämtlichen Experten prüfen und dann gegebenenfalls umsetzen.
- 1.4. Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. "Vorratsdatenspeicherung")?
 - Wir verkennen nicht, dass die Vorratsdatenspeicherung den Ermittlungsbehörden zusätzliche Instrumente zur Aufklärung von Straftaten einräumen würde, gerade auch im Bereich der Cyberkriminalität. Gleichwohl ist es eine Tatsache, an der kein Weg vorbeiführt, dass im Lichte der gegenwärtigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die Vorratsdatenspeicherung rechtlich nicht umsetzbar ist. Hier rechnen wir in den kommenden Jahren mit weiteren Präzisierungen dieser Rechtsprechung durch den EuGH und die nationalen Gerichte.
- 1.5. Wie steht Ihre Partei zur DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von erkennungsdienstlichen Behandlungen?
 - DNA-Daten enthalten sehr sensible Daten über eine Person. Die Erhebung solcher Daten als eine Standardmaßnahme im Rahmen einer ED-Behandlung ist mit Blick auf die niedrigen Voraussetzungen für die Durchführung einer ED-Behandlung aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig. Die bisherigen strafprozessualen Mittel zur DNA-Erhebung sind ausreichend.
- 1.6. Wie steht Ihre Partei zum Thema einer Studie innerhalb der Polizei bzw. des gesamten öffentliches Dienstes zu den Bereichen extremistische Einstellungen und Rassismus?
 - Wir unterstützen die Haltung des BDK-Bundesvorsitzenden Sebastian Fiedler in diesem Punkt und haben das offen kommuniziert. Die Polizei hat nach allen unseren Erfahrungen kein strukturelles rassistisches Problem. Gleichwohl zeigen Fälle wie man sie aus anderen Bundesländern, aber auch bei uns im Zusammenhang mit Chatgruppen von Polizeianwärterinnen und –Anwärtern mit rechtsextremen Inhalten, dass es Defizite gibt, und es schadet, die Augen hiervon zu verschließen. Wir gehen davon aus, dass eine Studie, die unvoreingenommen erfolgt, einzelne Defizite aufzeigen würde, die Polizeiarbeit insgesamt aber von einem Generalvorwurf entlasten würde. Das wäre im Sinne aller Polizistinnen und Polizisten.
- 1.7. Welche Gedanken gibt es in Ihrer Partei zur Weiterentwicklung (oder auch Korrektur) des bestehenden Polizeigesetzes Baden-Württemberg?
 - Bereits die erste Reform des Polizeigesetzes zog verfassungsgerichtliche Klagen nach sich, deren Entscheidung noch aussteht. Bei der m vergangenen Herbst erfolgten Novellierung des Polizeigesetzes äußerten die angehörten Rechtswissenschaftler nahezu unisono durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken an einer Ausweitung des Einsatzes der Bodycam in Privatwohnungen sowie der fast anlasslosen Befugnis zur Identitätsfeststellung und Durchsuchung bei größeren öffentlichen Veranstaltungen. Auch hier rechnen wir spätestens nach entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts mit der Notwendigkeit von Korrekturen. Tatsächlich haben die Beratungen über die Novelle des Polizeigesetzes und die Anhörung der Experten zahlreiche Defizite des Polizeigesetzes insbesondere in der praktischen Arbeit ergeben, die nicht behoben wurden. Das 64 seitige Gutachten von Professor Doktor Andreas Nachbaur, Dozent an der Polizei Hochschule, gibt hierzu gute Einblicke (abrufbar auf der Seite der FDP Landtagsfraktion unter https://fdp-dvp-fraktion.de/wp-content/uploads/2020/09/nachbaur_stellungnahme.pdf). Sinnvolle Korrekturen in diesem Sinne können wir uns gut vorstellen.

- 1.8. Wie steht Ihre Partei zu einem einheitlichen Polizeigesetz in Bund und Ländern?
 - Das Thema wird immer wieder diskutiert, hat sich in der Realität allerdings als nicht umsetzbar erwiesen, weil einzelne Bundesländer immer auf eine individuelle Ausgestaltung bestehen. Wir halten einheitliche Leitlinien für Bund und Länder für sinnvoll, halten im Ergebnis aber eine abschließende Zuständigkeit der Bundesländer für unumgänglich.
- 1.9. Wie möchte Ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates bei der Bekämpfung von Cybercrime durchsetzen?
 - Die Zahl der Straftaten im Bereich der Cyberkriminalität steigt jedes Jahr im zweistelligen Prozentbereich an. Viele Verfahren, gerade auch dann, wenn es um größere Hackerangriffe oder den Betrieb von Darknet-Foren geht, erfordern deutlich aufwendigere Ermittlungen, als bei der Mehrzahl analoger Straftaten. Auf der anderen Seite stellen wir durch die technischen Möglichkeiten der Anonymisierung und der grenzüberschreitenden Bezüge fest, dass die Aufklärung solcher Straftaten zu oft scheitert. Diese Tatsache erachten wir als ausgesprochen problematisch, denn das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen, dass Straftaten, deren Opfer sie wurden, auch dann aufgeklärt werden, wenn sie im Internet erfolgt sind. Konkret führt bei der Bekämpfung bereits erfolgter Straftaten kein Weg dran vorbei, die Landespolizei mit deutlich mehr Personal und einer besseren digitalen Ausstattung in diesem Bereich auszustatten. Wir wollen auch die Kooperation mit privaten Anbietern im In und Ausland weiter fördern. Die forensischen Erkenntnisse solcher Privatunternehmen müssen wesentlich einfacher als bislang in gerichtliche Verfahren eingeführt werden können. Mit ausgesprochener Skepsis betrachten wir die geplante Errichtung der Cybersicherheitsagentur in der bestehenden Form. Wir teilen die Kritik aller drei Polizeigewerkschaften an diesem Projekt und befürchten, dass hierdurch Doppelstrukturen geschaffen werden, und der Landespolizei durch eine bessere Besoldungsstruktur dringend benötigtes zusätzliches qualifiziertes Personal abgeworben wird. Eine Cybersicherheitsagentur begrüßen wir generell, diese muss aber das vorrangige Ziel der Prävention haben. Hier würden wir im Falle einer Regierungsbeteiligung auf klare Veränderungen drängen. Überhaupt kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität nur erfolgreich sein, wenn die Prävention durch Aufklärung bei Privatpersonen und Unternehmen (und bisweilen Behörden) besser als bislang erfolgt. Wir werden daher auch auf diesem Bereich
- 1.10. Welche drei Initiativen wollen Sie auf Bundesebene im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung/Strafverfolgung möglichst schnell umgesetzt sehen?
 - Weitere Verschärfungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung erachten wir als nicht vordringlich an, die Defizite liegen unseres Erachtens an anderer Stelle. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind oftmals gelegt worden, vergleiche etwa den Bereich der Vermögensabschöpfung. Nun muss geltendes Recht auch konsequent umgesetzt werden. Noch immer ist der polizeiliche Datenaustausch über Grenzen der Bundesländer, geschweige denn über die Grenzen der Bundesrepublik mit anderen EU-Partnern, unzureichend. Straftäter handeln aber immer öfter grenzüberschreitend. Hier sind größere Anstrengungen für einen besseren und schnelleren Datenaustausch dringend geboten. Ferner wollen wir uns für eine Föderalismuskommission III einsetzen. Sie soll sich vor allem um eine Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur sowie die Reform des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes kümmern. Wir wollen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen dem Bund und den Ländern im Bereich der Inneren Sicherheit der neuen Bedrohungs- und Sicherheitslage anpassen und klarer zuordnen sowie die Zahl von über 40 Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder reduzieren. Flankierend zu Strafverfolgung von kriminellen Ausländer wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Abschiebung effektiver als bislang erfolgt. Um Hindernisse in diesem Bereich abzubauen, wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Liste der sicheren Herkunftsländer um die Maghreb-Staaten, Gambia und andere Länder ausgeweitet wird.

2. Personal und Haushalt

- 2.1. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Haushaltsstellenstärke der Polizei (Vollzugsstellen und Nichtvollzugsstellen) und die aktuelle tatsächliche Personalbesetzung der Stellen auch im bundesweiten Vergleich?
 - Wie bereits ausgeführt ist Baden-Württemberg beim Verhältnis von Polizisten zur Einwohnerzahl Schlusslicht im Ländervergleich. Die Werte in diesem Bereich haben sich unter Innenminister Strobl weiter verschlechtert, weil auf die seit Jahren bekannte Pensionierungswelle zu zögerlich und zu spät reagiert wurde. Wir wollen daher die Zahl der Neueinstellungen bei Polizeianwärterinnen und -anwärter an auch in den kommenden Jahren im hohen Bereich halten, um als Minimalziel für die kommende Legislaturperiode zumindest die "rote Laterne" abzugeben. Und selbstverständlich müssen auch die offenen Stellen tatsächlich besetzt werden.
- 2.2. Wie bewertet Ihre Partei die Personalentwicklung der Polizei in den letzten zehn Jahren auch mit Blick auf einen Bundesvergleich und das Bevölkerungswachstum in Baden- Württemberg?
 - Es wird auf die vorangegangene Antwort verwiesen. Es bestehen hier erhebliche Defizite und Nachholbedarf.
- 2.3. Welche Maßnahmen planen Sie im Bereich der Haushaltsstellen für die Polizei getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug?
 - Da aufgrund der Corona Pandemie die konkrete Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes in den kommenden Jahren überhaupt nicht vorhersehbar ist, wäre es unseriös, heute eine konkrete Zahl an zusätzlichen Stellen zu nennen und zu versprechen. Die generelle Richtung hin zu mehr Stellen hat für uns aber absolute Priorität. Bei den kommenden Haushaltsberatungen werden wir im Falle einer Regierungsbeteiligung großen Wert darauflegen, den ehemals vorgenommenen ideologischen Stellenaufwuchs in anderen Bereichen, zu denken ist hier etwa an die über 200 neuen Stellen im Bereich der Umweltverwaltung, rückabzuwickeln, und die Stellen dorthin zu verlagern, wo sie dringend gebraucht werden: etwa für die Polizei und den Strafvollzug.
- 2.4. Ist Ihre Partei bereit, einen Ausbildungskorridor in den nächsten Jahren im Vollzugsbereich der Polizei zu unterstützen, der über den reinen Nachersatz hinausgeht? Wenn ja, gibt es dazu bereits konkrete Vorstellungen?
 - Ja. Das haben wir bereits oben ausgeführt. Die FDP Landtagsfraktion hat übrigens im Zuge der Beratungen über die Novelle des Polizeigesetzes im September 2020 einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Fortsetzung eines weiterhin hohen Ausbildungskorridors forderte. Der Antrag wurde von CDU und Grünen bedauerlicherweise abgelehnt.

- 2.5. Wie bewerten Sie die aktuelle Ausstattung der Polizei mit Haushaltsmitteln und plant Ihre Partei Anpassungen auch mit Blick auf die Auswirkungen von Corona?
 - Für die Frage der personellen Entwicklung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Etwaigen Forderungen nach Kürzungen im polizeilichen Bereich mit Blick auf Corona werden wir entschieden entgegentreten. Es gibt genug andere Bereiche im Haushalt, die entsprechende Einsparungen ermöglichen.
- 2.6. Welche Änderungen plant Ihre Partei im Bereich der Besoldung und Versorgung in der kommenden Legislaturperiode?
 - Die FDP hat bereits in der letzten Wahlperiode, aber auch in den vergangenen fünf Jahren die damaligen Einschränkungen im Bereich der Eingangsbesoldung sowie der Beihilfe in Gänze kritisiert. Den Sonderweg der SPD und der Grünen, mit unzureichender Begründung und aus reinen Sparzwecken bei den Beamtinnen und Beamten zu kürzen, lehnen wir ab und die Gerichte haben uns Recht gegeben. Auch ist kein anderes Bundesland diesem grün-roten Weg gefolgt. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Einschränkungen in der nächsten Wahlperiode wieder aufzuheben.
- 2.7. Wie steht Ihre Partei zur zeit- und inhaltsgleichen Übertragung von Tarifverhandlungen des TV-L, bei der voraussichtlichen Einigung im Jahr 2021?
 - Die FDP versteht das damalige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2017 für Sachsen als Auftrag, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auch für zukünftige Abschlüsse umzusetzen, wie wir dies auch 2017 gefordert haben.
- 2.8. Wie steht Ihre Partei zum Thema Bürgerversicherung mit Blick auf das bestehende Beihilfe- und Heilfürsorgesystem?
 - Die FDP lehnt eine Bürgerversicherung ab. Die dort versprochenen Vorteile sind unrealistisch, und der Beitrag der privaten Krankenversicherer an den Zahlungen für die Leistungserbringer hilft heute schon, den Beitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung niedriger zu halten. Insofern lehnen wir auch das "Hamburger Modell" ab. Jeder kann nach Eintritt in den Beamtenstatus in eine private Krankenversicherung eintreten, und zum Beispiel die vom BBW verhandelten Sonderkonditionen sind dafür auch sehr attraktiv. Es besteht also keinerlei Notwendigkeit, ein Wahlrecht für die Zahlung eines Arbeitgeberanteils für eine gesetzliche Krankenversicherung einzuführen.
- 2.9. Wie steht Ihre Partei zur dauerhaften Rücknahme von Stellenwiederbesetzungssperren?
 - Stellenwiederbesetzungssperren stehen im Widerspruch zum dringend gebotenen Stellenzuwachs bei der Landespolizei. Es ist ein Widerspruch, auf der einen Seite neue Stellen zu schaffen, auf der anderen Seite alte nicht wieder zu besetzen.
- 2.10. Wie steht Ihre Partei zum Thema der Wiedereinführung einer Kleidergeldzulage für die Kriminalpolizei und wie stehen Sie zu einer Ausstattung mit Einsatzkleidung für die Kriminalpolizei für die Bewältigung von offenen Einsatzlagen?
 - Das Kleidergeld für die Kriminalpolizei ist in mehreren Bundesländern vorgesehen. Eine Angleichung der Verhältnisse für Mitglieder der Kriminalpolizei auf diese Weise ist plausibel. Für den Fall von offenen Einsatzlagen sollten Kriminalpolizeibeamte auch die Möglichkeit erhalten, auf eigenen Wunsch auf Einsatzkleidung zurückzugreifen.

3. Öffentliches Dienstrecht

- 3.1. Wie steht Ihre Partei zum Thema Lebensarbeitszeitkonto/Langzeitarbeitskonto?
 - Lebensarbeitszeitkonten mit der Buchung der 41. Stunde der Wochenarbeitszeit und der Überstunden wären ein moderner, sinnvoller Schritt, die Arbeitszeit insgesamt abzusenken und mehr Flexibilität im Beamtenbereich zu erreichen. Die FDP unterstützt diese Forderung und kritisiert, dass Grüne und CDU obwohl sie das im Koalitionsvertrag verankert hatten hier nichts getan haben.
- 3.2. Wie steht Ihre Partei zur aktuellen Wochenarbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten sowie der Tarifbeschäftigten sind hier Änderungen geplant?
 - Die damalige Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Jahr 2003 auf 41 Stunden war der damaligen schwierigen Finanzlage geschuldet. Sie wurde aber auch mit dem Versprechen verbunden, dies zurück zu nehmen, wenn die Zeiten wieder besser werden. Die Zeiten wurden seither vor allem bis 2019 sehr viel besser, doch weder grün-rot noch grün-schwarz haben hier etwas unternommen. Die FDP steht dazu, dieses Versprechen in der nächsten Wahlperiode umzusetzen.
- 3.3. Wie steht Ihre Partei zur allgemeinen Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst?
 - Wir halten eine Verlängerung der gegenwärtigen Fristen nicht für erforderlich.
- 3.4. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen hinsichtlich einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes, wie es jüngst im Bund vorgenommen wurde?
 - Die Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts für den Bund trat zum 01.01.2020 in Kraft. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Pandemie belastbare Aussagen über die Effektivität einiger Änderungen noch nicht getroffen werden. Sobald dies der Fall ist, werden wir prüfen, inwieweit sich Anpassungsbedarf für Baden-Württemberg ergibt.
- 3.5. Wie steht Ihre Partei zur Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. "Mütterrente", wie sie im Bund und in einigen Bundesländern bereits erfolgt ist?
 - Die FDP lehnt die Konstruktion der Mütterrente grundsätzlich ab. Inwieweit aber eine Überführung in das aktuelle Versorgungsrecht aus Gleichbehandlungsgründen sinnvoll sein kann, werden wir prüfen.

- 3.6. Wie steht Ihre Partei zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie sie beispielsweise in Bayern oder Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt wurde?
 - Eine Erhöhung ist angesichts der langen unveränderten Höhe der Zulage sicher angemessen. Die Ruhegehaltsfähigkeit ist allerdings landesweit für die Beamten abgeschafft und kann nicht isoliert bei der Polizei eingeführt werden. Das ist auch sachgerecht, denn es ist ja gerade eine Tätigkeitszulage.
- 3.7. Halten Sie die Vergütung im Bereich Rufbereitschaft und Überstunden/Mehrarbeit sowie die Zulagen für Lageorientierten Dienst in der Polizei derzeit für angemessen?
 - Gerade die LOD-Zulage ist nach unserer Auffassung deutlich zu niedrig. Bei den Beratungen des letzten Doppelhaushalts im Dezember 2019 hat die FDP Landtagsfraktion eine Erhöhung auf 5,00 Euro nach bayerischen Vorbild beantragt. Dies wurde von den Regierungsfraktionen abgelehnt, wobei gerade das von Seiten der CDU Abgeordneten vorgebrachte Argumente, eine Erhöhung der LOD-Zulage führe zu steuerlichen Nachteilen unsererseits nicht nachvollzogen werden kann. Was die Überstunden / Mehrarbeit angeht, so bleibt festzustellen, dass die Zahl der Überstunden von Jahr zu Jahr wächst. Sein Versprechen, dies zu ändern, konnte Innenminister Strobl nicht ändern. Eine Reduzierung der Überstunden ist dringend geboten
- 3.8. Gedenken Sie die Versorgungslücke, die für geschiedenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aufgrund der besonderen Altersgrenze (60.-62. Lebensjahr) seit 2009 besteht, zu schließen?
 - Die FDP steht dazu, Härten in der Versorgung sachgerecht zu schließen.
- 3.9. Bei der jüngsten Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wurde eine Zulage für kommissarisch tätige Revierleiter/innen beschlossen, das hat zu einer großen Gerechtigkeitsdiskussion in der Kripo geführt. Wie steht Ihre Partei zu einer zeitnahen Korrektur?
 - Die Einführung einer Vertretungszulage hat die FDP begrüßt, ist sie doch für die Übernahme von mehr Verantwortung ein guter Ausgleich. Die Beschränkung auf die Behördenleitungen begründet die Landesregierung mit der nur dort angesiedelten Personalverantwortung. Dieses Argument fanden wir durchaus sachgerecht. Warum dann allerdings die Revierleitungen anderer Polizeieinheiten sowie höher positionierte Präsidiumsleitungen nicht einbezogen werden, ist nicht nachvollziehbar. Dann muss man das allerdings konsequent flächendeckend umsetzten.
- 3.10. Wie steht Ihre Partei zu einer Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht schwerbehindert sind.
 - Die FDP spricht sich grundsätzlich für mehr Flexibilität beim Renteneintritt aus. Unser Konzept auf Bundesebene sieht hier hohe Freiheiten vor. Daher werden wir eine Altersteilzeit im öffentlichen Dienst befürworten.

4. Kriminalpolizei

- 4.1. Was sind aus Ihrer Sicht die drei größten Herausforderungen im Bereich der Arbeit der Kriminalpolizei in Baden-Württemberg?
 - Auch die Kriminalpolizei ist von der Pensionierungswelle betroffen. Daher müssen in den kommenden Jahren weitere Stellen geschaffen und auch mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt werden. Die Kriminalpolizei befindet sich dabei sowohl in einem polizeiinternen Wettbewerb um das beste Personal als auch mit der freien Wirtschaft. Die Forderung des BDK nach der Möglichkeit eines Direkteinstiegs bei der Kriminalpolizei unterstützen wir. Der Wettbewerb mit der freien Wirtschaft betrifft etwa die Sonderlaufbahnen (vgl. dazu Ziff. 2), aber auch sonstige Möglichkeiten der beruflichen Tätigkeit für Quereinsteiger. Mit Blick auf die konkrete Ermittlungsarbeit ist klar, dass die Aufdeckung der Straftaten gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität immer schwieriger wird. Man bedenke um nur ein Beispiel zu nennen die in Zukunft mehr und mehr auftretenden technischen Schwierigkeiten einer effektiven Telekommunikationsüberwachung bei Tatverdächtigen. Hier gilt es im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch tatsächlich die dazu notwendigen technischen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 4.2. Wie bewerten Sie die eingerichteten Sonderlaufbahnen Wirtschaftskriminalist und Cyberkriminalist? Planen Sie hier Anpassungen oder Weiterentwicklungen?
 - Der Grundgedanke der Sonderlaufbahnen ist wichtig und richtig. Für die Polizeiarbeit ist die auf diese Weise gewonnene Expertise ein großer Gewinn. Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sonderlaufbahnen leisten eine exzellente Arbeit. Dies ist umso mehr hervorzuheben, als dass die Rahmenbedingungen noch Luft nach oben lassen. Die Eingruppierung und das in der Folge zu erreichende Endamt tragen nicht gerade zur Attraktivität des Berufs bei. Auch können wir uns nach gewisser Dienstzeit bei entsprechender Weiterqualifikation einen Wechsel aus der Sonderlaufbahn heraus in andere Bereiche der Polizeiarbeit durchaus vorstellen. Jedenfalls zeigen die Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Cyberkriminalität, dass wir die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laufbahnen weiter erhöhen müssen und aus diesem Grund auch die oben genannten Probleme dringend angegangen werden müssen.
- 4.3. Welche Anforderungen stellt Ihre Partei an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?
 - Die besonderen Herausforderungen des Berufsfeldes müssen stärker als bislang in der polizeilichen Ausbildung berücksichtigt werden. Im Bereich der Ausbildung wollen wir die Teilnahme an externen Ausbildungsangeboten verstärkt zulassen.
- 4.4. Wie beabsichtigen Sie, Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der (Kriminal-)Polizei zu schaffen?
 - Mit dem Vorschlag eines Berufsbilds "Kriminalfachangestellte" hat der BDK einen spannenden Vorschlag unterbreitet, den es näher zu vertiefen gilt. Wenn es etwa "Rechtsanwaltsfachangestellte" und "Justizfachangestellte" gibt, warum dann nicht auch "Kriminalfachangestellte"? Die FDP tritt stets dafür ein, Verantwortung und die Leistungsbereitschaft zu fördern. Wir sind überzeugt davon, dass durch entsprechende Aus- und Fortbildung Tarifbeschäftigte die Kriminalpolizeibeamten bei der Erledigung einzelner Aufgaben entlasten können. Von dem Zeitgewinn profitiert die gesamte Polizeiarbeit.

- 4.5. Wie bewertet Ihre Partei die Einstellung von Ermittlungsassistentinnen und -assistenten?
 - Wir begrüßen den Einsatz von Ermittlungsassistenten. Wir sehen eine Reihe von Aufgaben innerhalb der Ermittlungsverfahren, deren Erledigung nicht durch Polizeibeamte erfolgen muss. Ein Beispiel stellt etwa der Bereich der Datenauswertung her, etwa bei umfangreichen Wirtschaftsverfahren, der Auswertung von sozialen Netzwerken oder der Auswertung der Videoaufnahmen infolge der Stuttgarter Krawallnacht. Ganz klar müssen aber auch die Rahmenbedingungen für Ermittlungsassistenten attraktiv ausgestaltet sein.
- 4.6. Wie steht Ihre Partei zur Entwicklung eines eigenen Berufsbildes der Kriminalfachangestellten/des Kriminalfachangestellten?
 - Wir begrüßen diesen Vorschlag. Insoweit wird auf die Ausführungen zu Nr. 4 verwiesen.
- 4.7. Wie bewertet Ihre Partei die Umsetzung der Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei und gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf?
 - Einer umfassenden Dienstpostenbewertung muss ein in der gesamten Polizei abgestimmter Kriterienkatalog vorausgehen, um eine Vergleichbarkeit, soweit möglich, herzustellen. Dazu brauchen wir dann in der Bewertung einen klaren Fokus auf die Aufgabenstellung der einzelnen Teilbereiche.
- 4.8. Wie steht Ihre Partei zu einer Freifahrtregelung für die Kriminalpolizei in öffentlichen Verkehrsmitteln, wie sie für die Schutzpolizei bereits eingeführt ist?
 - Die Freifahrten werden damit begründet, dass uniformierte Polizeibeamte in Bus und Bahn immer wieder bei Verstößen einschreiten und bereits ihre Anwesenheit deeskalierend wirke. Wir teilen diese Einschätzung. Es war auch überfällig, dass Innenminister Strobl – ausgesprochen medienwirksam - noch im Dezember 2019 ankündigte, auch Beamten der Kriminalpolizei Erkennungsmarken zu diesem Zweck auszuteilen. Die Marken sollten zunächst im Frühjahr 2020 an zwei bis drei Polizeipräsidien ausgeteilt werden und nach Ankündigung des Innenministers flächendeckend bis Ende 2020 eingeführt werden. Offenbar scheint Innenminister Strobl zumindest in zeitlicher Hinsicht seine Ankündigung nicht umzusetzen. Diese Benachteiligung der Kriminalpolizei finden wir bedauerlich.
- 4.9. Welche Maßnahmen sehen Sie in Ihrer Partei, um die Attraktivität des Kriminaldienstes im Vergleich zur Schutzpolizei zu erhöhen? Halten Sie das überhaupt für erforderlich?
 - Die Aufgaben der Kriminalpolizei sind spannend und abwechslungsreich, weshalb der Kriminaldienst schon jetzt attraktiv ist. Eine Verbesserung der Attraktivität würde aber erreicht, wenn der Direkteinstieg in den Kriminaldienst ermöglicht werden würde.
- 4.10. Welche Lehren können wir aus Sicht Ihrer Partei für die Arbeitswelt der (Kriminal-)Polizei aus der Corona-Lage 2020 (und darüber hinaus) bereits ziehen? Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen halten Sie für erforderlich?
 - Die Pandemie sollte genutzt werden, um das digitale Arbeiten langfristig zu stärken. Arbeit im Homeoffice etwa ist in vielen Bereichen der Kriminalpolizei gut umsetzbar. Allerdings ergeben die Rückmeldungen aus der Praxis, dass entsprechende Möglichkeiten technisch kaum vorhanden sind. Das muss sich dringend ändern. Die Möglichkeit der Arbeit in Homeoffice wird auf Dauer ein Attraktivitätsfaktor für die Arbeit der Kriminalpolizei sein und sollte im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte nicht leichtfertig verspielt werden.